



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	5
	Verantwortlich:	---

Bildung eines beschließenden Ausschusses für Planung, Bauwesen und Umweltschutz für die Ortschaft Wettersbach

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	09.07.2019	5	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt folgendes:

1. Für die Ortschaft Wettersbach wird auf der Grundlage des § 39 i. V. mit § 72 GemO ein beschließender Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umweltschutz gebildet.
2. Dem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden die folgenden 8 Mitglieder und die gleiche Zahl von persönlichen Stellvertretern/Stellvertreterinnen an:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

Ortschaftsrat Roland Jourdan	CDU/FW	Ortschaftsrat Otmar John	CDU/FW
Ortschaftsrat Paul Wirtz	CDU/FW	Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch	CDU/FW
Ortschaftsrat Marcus Brenk	CDU/FW		
Ortschaftsrätin Ursula Seliger	BFW	Ortschaftsrätin Regina Vogts	BFW
Ortschaftsrat Hartmut Stech	BFW	Ortschaftsrätin Dr. Britta Trautwein	BFW
Ortschaftsrätin Sieglinde Hock	SPD	Ortschaftsrätin Beatrix Raviol	SPD
Ortschaftsrat Peter Hepperle	SPD		
Ortschaftsrat Rafael Goldschmidt	FDP	Ortschaftsrat Matthias Bessler	FDP

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Wege der Einigung.

3. Die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses bezieht sich auf die Entscheidung über die „Abgabe von Stellungnahmen zu Baugesuchen“.

Über alle anderen Angelegenheiten im Rahmen seines Aufgabengebietes soll der Ausschuss vor der Entscheidung durch den Ortschaftsrat vorberaten.

4. Auf Verlangen von mindestens 3 Ausschussmitgliedern (einschl. des Vorsitzenden) ist eine Angelegenheit dem Ortschaftsrat zur Entscheidung zu unterbreiten.
5. Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich nichtöffentlich.

Nach § 39 i. V. mit § 72 GemO können durch Beschluss des Ortschaftsrates beschließende Ausschüsse für einzelne Angelegenheiten gebildet werden; sie können durch den Ortschaftsrat jederzeit wieder aufgehoben werden. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden selbständig an Stelle des Ortschaftsrates, jedoch kann eine Angelegenheit durch Beschluss des Ausschusses an den Ortschaftsrat zur Entscheidung verwiesen werden.

Angelegenheiten, die dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorbehalten sind, sollen dem beschließenden Ausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.

Nach § 40 GemO bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Der Ortschaftsrat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Vorsitzender ist der/die Ortsvorsteher/in; er/sie kann einen seiner/ihrer Stellvertreter/innen, oder, wenn alle Stellvertreter/innen verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Ortschaftsrat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

Bei der Besprechung von Vertretern/innen aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 27.06.2019 wurde Übereinstimmung erzielt, dass zur Entlastung des Ortschaftsrates und zur Beschleunigung vom Baugenehmigungsverfahren ein beschließender Ausschuss für Planung, Bauwesen und Umweltschutz gebildet werden soll, der neben dem Vorsitzenden aus 8 ordentlichen Mitgliedern und einer gleichen Zahl von persönlichen Stellvertretern/innen besteht. Ihre Bestellung erfolgt widerruflich. Auf Verlangen von mindestens 3 Ausschussmitgliedern ist eine Angelegenheit dem Ortschaftsrat zur Entscheidung zu unterbreiten. Über alle anderen Angelegenheiten im Rahmen seines Aufgabengebietes soll der Ausschuss vor der Entscheidung durch den Ortschaftsrat vorberaten. Die Sitzungen des Ausschusses sollen grundsätzlich nichtöffentlich sein.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeersparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja

Die Fraktionen kamen überein, den Ausschuss im Wege der Einigung wie folgt zu besetzen:

Ordentliche MitgliederStellvertreter/innen

Ortschaftsrat Roland Jourdan	CDU/FW	Ortschaftsrat Otmar John	CDU/FW
Ortschaftsrat Paul Wirtz	CDU/FW	Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch	CDU/FW
Ortschaftsrat Marcus Brenk	CDU/FW		
Ortschaftsrätin Ursula Seliger	BFW	Ortschaftsrätin Regina Vogts	BFW
Ortschaftrat Hartmut Stech	BFW	Ortschaftsrätin Dr. Britta Trautwein	BFW
Ortschaftsrätin Sieglinde Hock	SPD	Ortschaftsrätin Beatrix Raviol	SPD
Ortschaftrat Peter Hepperle	SPD		
Ortschaftsrat Rafael Goldschmidt	FDP	Ortschaftsrat Matthias Bessler	FDP

Sachkundige Einwohner sollen nicht berufen werden.

Nach § 18 Abs. 3 letzter Satz GemO sind die zur Berufung in den Ausschuss vorgeschlagenen Ortschaftsräte/innen bei der Beschlussfassung nicht befangen.